



Beiträge und Gebühren ab dem 1. 1. 2023

Die Mitgliedsbeiträge wurden in der Generalversammlung vom 25.03.2023 neu festgesetzt. Der Vergleichszeitraum für die statutengemäße Indexsicherung läuft ab dem 1. 1. 2023. Zum Vergleich herangezogen wird als neuer Referenzwert der Mittelwert des VPI Basis 2000 des Jahres 2022. Dieser beträgt 161,8.

1.) Präambel

Sämtliche im Folgenden genannten Beiträge sind Pflichtbeiträge im Sinne der Statuten § 13. Beiträge für Liegeplätze und Lagerung von Booten oder Hängern sind Benützungsentgelte. Der UYC Mondsee nimmt keine Verwahrung der Boote vor und übernimmt daher keine Haftung für Schäden oder Diebstahl.

2.) Mitgliedsbeiträge

a) Der Jahresbeitrag beträgt für

- Ehrenmitglieder € 0,00
- Vollmitglied € 500,00
- Beitragendes Mitglied € 300,00
- Familienmitglied € 150,00
- Saisonmitglied mit Boot € 900,00
- Saisonmitglied ohne Boot € 500,00
- Jugendmitglieder bis zum vollendeten 18. LJ € 25,00

b) Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich für Ehegatten oder Lebensgefährten von Vollmitgliedern, die ebenfalls Vollmitglieder sind, um 50% und beträgt somit € 250,00 Die Ermäßigung behält das Mitglied ohne weiteren Antrag auch nach dem Tod des Ehegatten.

c) Mitgliedsbeiträge können auf Antrag durch einen Vorstandsbeschluss auf 50% ermäßigt werden, das sind für

- Vollmitglieder € 250,00
- für beitragende Mitglieder € 150,00
- für Familienmitglieder € 75,00
- für Saisonmitglieder mit Boot € 450,00
- für Saisonmitglieder ohne Boot € 250,00

Ein Antrag ist in folgenden Fällen möglich:

i) wenn ein Mitglied nachweislich ein Studium oder eine andere Ausbildung absolviert (Nachweis ist zu erbringen) und das Alter von 26 Jahren im Vereinsjahr noch nicht erreicht hat.

ii) In besonders begründeten Fällen mit entsprechendem Nachweis.

d) Der Mitgliedsbeitrag ist bis 1. April fällig.

e) Im Falle einer Neuaufnahme oder Beendigung der Mitgliedschaft ist grundsätzlich der volle Beitrag fällig. (Vgl. dazu Statuten § 14.2, Kündigung mindestens bis Ablauf des Vereinsjahres notwendig)

3.) Aufnahmebeitrag

a.) Der Beitrag für die Aufnahme beträgt als Vollmitglied € 4.000,00

b.) Der Aufnahmebeitrag ermäßigt sich für ein Familienmitglied um 50% des Aufnahmebetrages als Vollmitglied

c.) Der Aufnahmebeitrag ermäßigt sich bezogen auf den Aufnahmebeitrag eines Vollmitglieds nach einer Jugendmitgliedschaft von

6 Jahren auf 0 %

5 Jahren auf 17%

4 Jahren auf 33,5%

3 Jahren auf 50%

2 Jahren auf 67%

1 Jahre – keine Ermäßigung

d.) Der Aufnahmebeitrag ist mit dem Beitrag bis 1. April fällig.

4.) Beiträge für Land- und Wasserliegeplätze – Sommer

Lt. den Statuten ist es nur Vollmitgliedern, Saisonmitgliedern und Jugendmitgliedern gestattet, Boote im Club unterzubringen. Es besteht kein Anrecht auf einen Liegeplatz.

Die Gebühren für die Nutzung der Steganlagen und der Clubwiese gliedern sich in zwei Kategorien: a) der Liegeplatz**preis** – muss einmalig bezahlt werden und berechtigt zum

Unterbringen des Bootes zu Wasser oder zu Land. Sollte ein Liegeplatz 5 Jahre nicht in Anspruch genommen und nicht bezahlt werden, so verfällt das Anrecht auf den Liegeplatz und bei einer neuerlichen Inanspruchnahme muss der Liegeplatzpreis neu bezahlt werden.

b) Die jährliche Liegeplatz**gebühr** richtet sich nach der Breite des Bootes und muss jährlich erstattet werden.

Beabsichtigt ein Mitglied, die Nutzung und Zahlung des Liegeplatzes auszusetzen, so ist dies bis zu 5 Jahre lang dann möglich, wenn es diesen Umstand dem Oberbootsmann (OBM) bis spätestens 1. Jänner des laufenden Jahres schriftlich mitteilt.

Der OBM kann den offenen Liegeplatz dann zur Nutzung von Einnahmepotentialen für den Verein an ein Mitglied jährlich befristet weitergeben, bis der ursprüngliche Liegeplatzinhaber den Liegeplatz wieder für sich nutzen möchte und dies schriftlich bis zum 1. Jänner des betreffenden Jahres mitgeteilt hat.

Das Anrecht auf einen Liegeplatz erlischt und die einmalige Anrechtsgebühr verfällt:

- Nach 5 Jahren
- Bei Aufgabe der Mitgliedschaft
- Wenn mehr als eine Jahresvorschreibung fällig und teilweise oder zur Gänze offen ist

Beabsichtigt ein Mitglied, trotz erfolgter Zahlung des Liegeplatzes mit der Nutzung auszusetzen, so wird es gebeten, diesen Umstand ehest möglich dem Oberbootsmann mitzuteilen. Dieser entscheidet dann über eine temporäre Alternativnutzung.

c) Für Vollmitglieder und Ehrenmitglieder errechnen sich die jährlichen Liegeplatzgebühren und der einmalige Liegeplatzpreis nachfolgenden Berechnungsformeln:

Liegeplatzgebühr L für ein Boot der Breite B

Wasser: $L = (B + 0,50) \times 1,3 \times \text{€ } 132$

Land: $L = (B + 0,30) \times 1,0 \times \text{€ } 132$

Liegeplatzpreis $LP = L \times 10$

d) Bei einem Bootswechsel wird nur die Differenz vom vorherigen Liegeplatzpreise zum aktuellen verrechnet. Falls das neue Boot kleiner ist als das vorherige, erfolgt keine Vergütung.

e) Für Saisonmitglieder beträgt die Liegeplatzgebühr 180 % der jährlichen Liegeplatzgebühr (ein Liegeplatzpreis wird nicht erhoben)

Eine Anrechnung von Liegeplatzgebühren bei Ballotage auf den Liegeplatzpreis ist ausgeschlossen.

Alle Beträge werden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet

f) Für Vollmitglieder und Saisonmitglieder beträgt die jährliche Gebühr für Bojen € 800 bzw. € 900 für schwere Boote, die einen 2. Bojenstein benötigen (eine einmalige Abgabe für Bojen wird nicht erhoben).

g) Entsprechend beträgt die Jahresgebühr für die Moorings € 1400

h) Der Beitrag berechtigt zur Benutzung des zugewiesenen Platzes für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober. Bei Benutzung außerhalb dieser Zeit ist der UYC Mondsee berechtigt, unabhängig von der Nutzungsdauer einen Winterlagerbeitrag zu verrechnen.

i) Der Beitrag wird mit der Jahresvorschreibung vorgeschrieben und bis 1. April fällig. Sollte ein Liegeplatz nicht mehr benötigt werden, so ist dies bis spätestens zum 1. Jänner dem Oberbootsmann bekannt zu geben. Erfolgt keine zeitgerechte Abmeldung so ist der Beitrag unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu entrichten.

j) Gastliegeplätze: Diese können für Mitglieder eines von der ISAF (World Sailing) anerkannten Vereins für die Dauer von maximal 2 Wochen gegen eine Wochengebühr von 120,-€ vergeben werden, sofern verfügbar. Regattagäste können nach wie vor einige Tage vor und nach der Regatta kostenlos einen Liegeplatz nutzen. (Vorstandsbeschluss vom 27. 6. 2018)

5.) Beitrag für Winterlager

Der Beitrag für Boote von Mitgliedern von Vollmitgliedern, Saisonmitgliedern oder Ehrenmitgliedern beträgt

Für Boote ab 9 m L.ü.A € 343

Für Boote von 6,0 – 9 m L.ü.A. € 254

Für Boote von 4,5 – 6 m L.ü.A. € 224,00

Für Boote von 3,0 – 4,5 m L.ü.A. € 172,00

Für Boote bis 3,0 m L.ü.A. € 138,00

Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Winterlagerplatz.

Der Beitrag berechtigt zur Benutzung des zugewiesenen Platzes für den Zeitraum vom 15. September bis 1. Mai. Außerhalb dieser Zeit wird das Winterlager als Parkplatz benötigt.

Für Boote, die bis einschließlich 15. Mai nicht vom Winterlagerplatz entfernt sind, kann der OBM einen Professionisten mit der Räumung und Verbringung in eine anderweitige Lagerung beauftragen. Dies gilt auch für spezielle Transporte, sollte dies verkehrsrechtlich notwendig sein. Alle Kosten gehen dann zu Lasten des Eigners und werden vom Club zu den Liegeplatzkosten hinzugerechnet und wie diese behandelt.

6.) Jugendmitglieder

Jugendmitglieder dürfen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Plätzen Jugendboote gebührenfrei einstellen und müssen auch keinen Liegeplatzerwerb bezahlen. (Vorstandsbeschluss vom 23. 5. 2018)

7.) Kranbenützung (Vorstandsbeschluss 26. 5. 2020)

Die Gebühr für die Benützung des Kranes oder für das Slippen beträgt für Mitglieder des UYC Mondsee

und des SCS Mondsee sowie für Regattagäste € 0,00
für alle anderen Personen

für des Hinein – oder Herausheben des Bootes € 150,00

(Diese Gebühr schließt die Benützung der Hochdruck- Reinigungsanlage sowie die Benützung des Krans zum Maststellen- bzw. - legen ein.)

für das Hinein- oder Hinauslippen € 70,00

Dieser Beitrag ist sofort bei Bedarf an den Club zu entrichten, auch wenn das Hinein- und Herausheben durch fremde Personen oder Unternehmen erfolgt.

Die Kranbenützung durch clubfremde Personen ist nur nach vorheriger Absprache mit unserem Oberbootsmann gestattet. Ebenso ist das Arbeiten im Club (Mastumlegen etc.) mit dem Oberbootsmann abzusprechen.
Das Kranen ohne Kraneinweisung ist nicht gestattet.

8.) Sonstige Beiträge

Einsatz Clubschlüssel € 60,00

Funkbedienung Schranken neu (kein Einsatz) € 50,00

Stromkosten jährlich € 60,00

9.) Umlage

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 7. 3. 2020 wird für die Jahre 2020-2025 eine Umlage wie folgt eingehoben:

Vollmitglieder € 100,00

Beitragende Mitglieder € 63,00

Familienmitglieder € 63,00

Saisonmitglieder € 100,00

Jugendmitglieder bis zum vollendeten 18. LJ € 5,00

Für den Vorstand

DI Markus Schneeberger e.h.
Obmann

Werner Schramm-Schiessl e.h.
Kassier